

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich rufe jetzt auf zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13:

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**

**(heimliche Computerausforschung) (Drs. 16/67)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 16/68)**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abg.**

**Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. (FDP),**

**Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner u. a. (CSU)**

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, des Bayerischen**

**Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs.**

**16/1271)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Franz Schindler, Florian Ritter, Adelheid Rupp u. a.**

**(SPD)**

**(Drs. 16/1760)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache.

Es wurde eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Tausendfreund. Ich habe mich schon gewundert, Frau Kollegin, dass Sie so still sitzen geblieben sind.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Jahr sehr viele Feiern zu dem Jubiläum unseres Grundgesetzes begehen können. Dabei ist uns wieder bewusst geworden, dass das Grundgesetz sehr freiheitlich ist und mit starken Grundrechten ausgestattet worden ist. Nicht nur der wehrhafte Staat ist normiert worden; vielmehr stehen auch die Freiheitsrechte der einzelnen Menschen im Land deutlich im Vordergrund. Ich darf hier nur die Menschenwürde, das Recht auf Asyl, das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, die Unverletzlichkeit der Wohnung und der Privatsphäre, das Brief-, Fernmelde- und Telekommunikationsgeheimnis, das Versammlungsrecht und sogar das Widerstandsrecht nennen.

Wie sieht aber die Verfassungswirklichkeit aus? Die Freiheitsrechte wurden und werden immer wieder ausgehöhlt. Ich nenne als Stichwort das Asylrecht, von dem praktisch nichts mehr übrig geblieben ist. Die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten der Polizei und des Verfassungsschutzes wurden und werden über die Schmerzgrenze hinaus ausgedehnt, und sie werden zum Teil exzessiv angewandt. Gerade nach dem 11. September 2001 fand ein gnadenloser Wettlauf um die schärfsten Sicherheitsgesetze statt, der unseres Erachtens unserer Verfassung nicht würdig gewesen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat zum Glück immer wieder die Notbremse gezogen und die Politik auf der Bundes- und der Landesebene, insbesondere in Bayern, in die Schranken gewiesen. Ich bin sehr froh, dass zwei neue Grundrechte geschaffen worden sind, einmal das Recht auf informationelle Selbstbestimmung - das war im Zusammenhang mit dem Volkszählungsurteil - und zum anderen - jetzt ganz aktuell vom letzten Jahr - das neue Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Das betrifft den E-Mail-Verkehr, die Daten auf dem Computer und alles, was man abspeichern und wieder abrufen kann.

Was ist nach dem 11. September in Bayern geschehen? Ich nenne einige Beispiele: Die vorsorgliche Telekommunikationsüberwachung, die vorsorgliche akustische Wohnraumüberwachung, das Scannen von Autokennzeichen, was meistens auf den Autobahnen geschieht, der automatische Datenabgleich und die Onlinedurchsuchung, also die heimliche Ausforschung des Computers, sind eingeführt worden. Da die Länder nur im präventiven Bereich auf Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes zuständig sind, geschieht dies alles - das ist das Besondere - im Vorfeld von möglichen Straftaten, allein wegen einer möglichen Gefahr, dass eine Straftat begangen werden könnte, bzw. allein auf Verdacht. Das ist ein besonders sensibler Bereich; denn gerade in diesem Bereich ist die Gefahr sehr groß, grundlos in eine dieser Überwachungsmaßnahmen zu geraten, weil diese Maßnahmen eben auf Verdacht erfolgen können. Sie kennen sicher den einen oder anderen Fall. Auch uns sind sehr viele Fälle bekannt, in denen Menschen grundlos in diese Überwachungsmaschinerie geraten sind und dann große Schwierigkeiten hatten, den Verdacht wieder loszuwerden und rehabilitiert zu werden.

Die Eingriffsschwellen für diese vorsorglichen Maßnahmen sind viel zu niedrig, weil diese Maßnahmen auf reinen Verdacht hin erfolgen können. Deshalb waren Nachbesserungen immer wieder nötig. Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder Korrekturen angebracht, zum Beispiel bei dem ursprünglichen bayerischen Gesetz über die Onlinedurchsuchung. Die CSU hat seinerzeit, als sie noch die Zweidrittelmehrheit in diesem Hause hatte, nicht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der gesetzlichen Grundlage in Nordrhein-Westfalen abgewartet, sondern sie hat gleich ihr Gesetz durchgezogen.

Sie musste dann nachbessern, und dieses Gesetz steht heute wieder auf dem Prüfstand. Auch beim Kennzeichenscanning musste aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts nachgebessert werden. Aktuell sind die wesentlichen Bestandteile des Bayerischen Versammlungsgesetzes in einem Verfahren wegen des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung außer Kraft gesetzt worden. Die Hauptsacheentscheidung dazu steht noch aus.

In Bayern ist unter der alten CSU-Regierung leider ein System eingeführt worden, nach dem bei den Sicherheitsgesetzen zunächst einmal die Grenzen überschritten wurden, um sich dann von den Verfassungsgerichten wiederum die Leviten lesen zu lassen. Dieses Vorgehen ist eines demokratischen Rechtsstaats nicht würdig. Wir sehen unsere gesetzgeberische Verantwortung darin, dass wir uns von vornherein in einem Rahmen bewegen, der keinen Anlass für eine verfassungsgerichtliche Auseinandersetzung gibt, und dass wir die Grundrechte beachten.

Beim Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sehen wir wieder, dass die Grenzen, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, nicht eingehalten sind. Dieser Gesetzentwurf geht wiederum auf Konfrontation mit den bereits vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Vorgaben. Darüber hinaus geht er auf Konfrontation mit den Bedenken unseres Datenschutzbeauftragten, der ein ganzes Paket an Stellungnahmen zu den Überwachungs- und Eingriffsmöglichkeiten nach dem Polizeiaufgabengesetz und nach dem Verfassungsschutzgesetz zusammengestellt hat. Dieser Gesetzentwurf ist wieder kein großer Wurf, obwohl insbesondere die Kolleginnen und Kollegen von der FDP vollmundig angekündigt haben, dass sie sich durchsetzen und ein liberales Online-Durchsuchungsgesetz auf den Weg bringen wollen. Von den Ankündigungen ist nicht viel übrig geblieben. Das, worüber wir heute zu verhandeln haben, ist sehr enttäuschend.

Überhaupt nicht nachvollziehen kann ich die Position der Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, die aus welchem Grund auch immer dieses Gesetz mittragen. Für sie gilt keine Koalitionsdisziplin, die man der FDP vielleicht noch zugute halten kann. Auch die Freien Wähler hatten die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Obwohl die Freien Wähler in früheren Zeiten ihre Kritik an der Online-Durchsuchung geäußert haben, haben sie jetzt in der Vorberatung diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Dazu werden aber die Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern sicher noch Stellung nehmen.

Man muss zugeben, dass das Gesetz ein paar Verbesserungen enthält. Dies sind aber nur Marginalien. Ein wesentlicher Punkt ist der Wegfall der Begleitmaßnahmen. Woh-

nungen dürfen nicht mehr heimlich betreten werden, um an den Computer heranzukommen. Eine heimliche Wohnungsdurchsuchung darf nicht mehr stattfinden. Auch die Bestimmungen über die Benachrichtigungspflichten sind ein bisschen verbessert worden. Die Frist für die Speicherung der Daten ist etwas verkürzt worden. Die Hürden für den Einsatz der Online-Durchsuchung und auch der Telekommunikationsüberwachung sind etwas höher gesetzt worden.

An den vielen grundlegend kritisierten Punkten hat sich aber nichts geändert. Bereits jetzt ist klar, dass erneut Nachbesserungen am Polizeiaufgabengesetz und am Verfassungsschutzgesetz notwendig sein werden. Das gilt nicht nur für die Online-Durchsuchung, sondern auch für die Wohnraumüberwachung, für die Telekommunikationsüberwachung und für das Kennzeichenscanning.

Die wesentlichen Kritikpunkte bei der Online-Durchsuchung: Wir haben eine viel zu lange Anordnungsfrist. Die Anordnung kann für bis zu drei Monate ausgesprochen werden. Bei der Telekommunikationsüberwachung ist die Frist deutlich kürzer. Nachdem der Eingriff der Online-Durchsuchung deutlich erheblicher ist als die Telefonüberwachung, hätte die Frist kürzer sein müssen. Es gibt Mängel bei der Pflicht zur Benachrichtigung der Betroffenen. Das Verbot der Verwertung von Daten, wenn eigentlich ein Zeugnisverweigerungsrecht Betroffener greifen würde, ist lückenhaft. Die Berufsheimnisträger sind nur mangelhaft geschützt. Es gibt Berufsheimnisträger erster Klasse, die geschützt sind. Wir haben daneben aber auch Berufsheimnisträger zweiter Klasse, die nicht geschützt sind. Diese Unterscheidung ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Hier muss auf alle Fälle nachgebessert werden. Sämtliche Berufsheimnisträger wie Seelsorger, Rechtsanwälte - egal ob sie Strafverteidiger sind oder nicht - oder andere Personen, die in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen stehen, müssen insgesamt vor solchen Überwachungsmaßnahmen geschützt werden.

Die Protokollierung der Eingriffe und die Kennzeichnung der gewonnenen Daten sind ebenfalls nur lückenhaft geregelt. Gleiches gilt auch für die Löschungspflichten. Ganz

wesentlich ist, dass für die Betroffenen ein effektiver Rechtsschutz gegen diese Maßnahmen nicht gegeben ist.

Auf ein Problem möchte ich noch eingehen, nämlich auf die parallelen Zuständigkeiten. Einerseits darf die Polizei, andererseits darf auch der Verfassungsschutz diese Maßnahmen durchführen. Das führt zu etwas verquerten Ergebnissen. Das Bundesverfassungsgericht fordert als Voraussetzung für die Online-Durchsuchung eine ganz konkrete Gefahr für ein überwiegend wichtiges Rechtsgut. Diese konkrete Gefahr muss vorliegen, um überhaupt eine Online-Durchsuchung anordnen zu können und sie durchzuführen. Bei der Abwehr einer konkreten Gefahr sind wir aber sofort bei der Zuständigkeit der Polizei. Dann ist dies nicht mehr Aufgabe des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz beobachtet. Für die reine Beobachtungstätigkeit bestimmter Aktivitäten durch den Verfassungsschutz ist dieser Eingriff aber zu gravierend.

Das Verfassungsschutzgesetz leidet außerdem unter dem Mangel, dass es rechtsstaatlichen Grundsätzen insgesamt nicht ausreichend gerecht wird. Als Stichwort erwähne ich nur die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Wesentlichkeitstheorie. Es gibt eine ganze Reihe von nachrichtendienstlichen Mitteln, wie den Einsatz von V-Leuten, die Bildung von Legenden für Leute, die eingeschleust werden, Brieföffnungen etc. Diese nachrichtendienstlichen Mittel sind im Verfassungsschutzgesetz nicht aufgeführt. Die Wesentlichkeitstheorie besagt aber, dass der Gesetzgeber derart wesentliche Befugnisse selbst regeln muss. Die nachrichtendienstlichen Mittel dürfen nicht nur in einer geheimen Dienstanweisung aufgeführt werden.

Bei der Wohnraumüberwachung nach dem Polizeiaufgabengesetz haben wir keine konkretisierenden Maßstäbe für den Schutz des absoluten Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung. Dieser Kernbereich ist für sämtliche Überwachungsmaßnahmen völlig tabu. Diesen Kernbereichsschutz fordert das Bundesverfassungsgericht schon eine ganze Weile. Dieser Konkretisierungsforderung ist der Gesetzgeber in Bayern bisher aber noch nicht nachgekommen. Es muss klar definiert werden, was genau vom absoluten Kernbereich der privaten Lebensgestaltung umfasst ist.

Beim Kennzeichnenscanning ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt, weil es keine Beschränkung auf Stichproben gibt. Der automatisierte Abgleich mit den allgemeinen polizeilichen Daten ist zu unbestimmt geregelt. Außerdem werden beim Kennzeichenscanning weitgehend Strafverfolgungsmaßnahmen durchgeführt, denn das Auto, nach dem gesucht wird, ist bereits gestohlen. Deshalb hat Bayern für das Kennzeichenscanning gar keine Gesetzgebungskompetenz, weil Bayern nur für präventive Maßnahmen zuständig ist. Strafverfolgungsmaßnahmen werden in der Strafprozessordnung geregelt. Hier sind wir auch einer Meinung mit dem ADAC. Der ADAC ist normalerweise nicht unser Kronzeuge. Es gibt aber ein sehr gutes Gutachten von Herrn Professor Roßnagel. Er hat genau dargestellt, warum das Kennzeichenscanning so, wie es in Bayern betrieben wird, unzulässig ist.

Unsere Gesetzentwürfe sind bestechend einfach. Wir wollen vollständig auf die Online-Durchsuchung sowohl durch die Polizei als auch durch den Verfassungsschutz verzichten. Wir streichen einen Artikel, der interessanterweise auch im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gestrichen wird. Leider haben die Koalitionsfraktionen unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt, obwohl er in diesem Punkt mit ihrem Entwurf identisch ist. Wir wollen jedenfalls den vollständigen Verzicht auf die Online-Durchsuchung, weil wir darin einen zu starken Eingriff in ein hohes Rechtsgut sehen. Die Beschlagnahmung eines Computers ist eine offene Aktion, gegen die sich der Betroffene mit rechtsstaatlichen Mitteln wehren kann. Hier handelt es sich jedoch um eine heimliche Maßnahme, die dem Betroffenen gar nicht bekannt wird und gegen die er sich nicht wehren kann. Wir halten die Online-Durchsuchung für kein geeignetes Mittel, um Verbrechen zu bekämpfen oder im Vorfeld aufzuklären. Sie ist keine geeignete Maßnahme zum Schutz vor Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit oder vor Terroranschlägen.

Nicht jeder Zweck heiligt die Mittel. Von der CSU-Fraktion wird immer wieder angeführt, ohne die heimliche Durchforschung und Überwachung von Computern wäre die Sauerland-Gruppe nicht aufgefliegen. Dazu muss ich sagen: Die Ermittlungen gegen die Sauerlandgruppe richteten sich bereits nach der Strafprozessordnung; denn Vorberei-

tungshandlungen zu Terroranschlägen sind bereits Straftaten. Das BKA hat die Ermittlungen geführt. Es wurde gesagt, dass ein ausländischer Geheimdienst einen Tipp gegeben hätte. Wir wissen nicht, ob dieser Geheimdienst durch rechtsstaatliche oder nicht rechtsstaatliche Mittel zu dieser Information gekommen ist. Der wesentliche Teil der Ermittlungen wurde jedoch ganz normal nach den Regeln der Strafverfolgung durchgeführt.

Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass wegen der vagen Möglichkeit, einen Zufallshinweis zu erhalten, ein derart schwerwiegender Grundrechtseingriff gegenüber der Bevölkerung in Kauf genommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bezüglich der Tauglichkeit der Online-Durchsuchung für die Verbrechensbekämpfung bestehen nicht nur bei uns, sondern auch in Fachkreisen erhebliche Zweifel. Spätestens nach der Festnahme der Sauerland-Gruppe wird wohl kein Terrorist mehr seine Pläne im Netz oder auf dem eigenen Computer ausbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Manfred Weiß für die CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Manfred Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muss zunächst einmal Frau Kollegin Tausendfreund recht geben: Die Anschläge des 11. September haben uns aufgerüttelt. Sie haben uns gezeigt, dass wir mit Anschlägen und Verbrechen in einem Ausmaß rechnen müssen, das sich vorher keiner vorstellen konnte. Wir befinden uns in der Situation, dass wir uns auf Anschläge vorbereiten müssen, die wir uns gar nicht vorstellen können. Wir müssen uns etwas vorstellen, das nahezu undenkbar ist. Wir müssen dies in dem Bestreben tun, die Sicherheit unserer Bürger zu gewährleisten.

Es gab nicht nur die Anschläge vom 11. September. Die Anschläge in Madrid und London haben uns gezeigt, dass so etwas überall auf der Welt geschehen kann. Sie haben die

Sauerland-Attentäter angesprochen. Hier hatten wir großes Glück, dass nichts passiert ist. Wir kennen die gegenwärtige Sicherheitslage, in der die Behörden sagen, dass eine gewisse Gefahr bestünde, dass bei uns durch einen terroristischen Anschlag Einfluss auf die Bundestagswahl genommen werden soll, wie das auch in Madrid der Fall war.

Wir haben eine brisante Sicherheitslage. Deshalb halte ich es für die verdammt Pflicht und Schuldigkeit der verantwortlichen Politiker, sich Gedanken darüber zu machen, wie diesen Gefahren begegnet werden kann. Wir haben deshalb mit dem Gesetz vom 8. Juli 2008 der Polizei und den Verfassungsschutzbehörden die Möglichkeit eröffnet, unter ganz engen Vorgaben verdeckt auf informationstechnische Systeme zuzugreifen. Wir haben damals nicht gegen Verfassungsrecht verstoßen, sondern die damals aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008 zur Grundlage gemacht. In diesem Urteil hat das Verfassungsgericht entschieden, dass es ein Grundrecht auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und die Integrität informationstechnischer Systeme gibt. Das Gericht hat aber auch deutlich gesagt, dass dieses Recht nicht schrankenlos gilt, sondern dass unter bestimmten engen Grenzen darin eingegriffen werden kann.

Wenn ein Politiker weiß, dass eine riesige Bedrohung da ist, und eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, die ihm die Möglichkeit zum Eingreifen eröffnet, ist es die Aufgabe dieses Politikers, auszuloten, wie weit er gehen kann. Wir haben damals die Praktiker angehört, kontrovers diskutiert und uns dann entschlossen, den Rahmen, den uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, voll auszuschöpfen. Wir haben dies einerseits wegen der riesigen Bedrohung für unsere Bürger getan und andererseits deshalb, weil wir wissen, dass diese Möglichkeiten, die wir der Polizei und dem Verfassungsschutz gewähren, an Organisationen gegeben werden, die sich an das Gesetz halten und für die der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt.

Frau Kollegin Tausendfreund, ich habe immer den Eindruck, dass Sie diese Behörden für Räuberbanden halten, denen man nicht vertrauen kann. Sie glauben offenbar, diesen Organisationen dürften keine Eingriffsrechte übertragen werden, weil sie diese Rechte

missbrauchen würden. Ich habe Vertrauen in die Polizei. Ich habe Vertrauen in den Verfassungsschutz. Ich kenne die Leute, die diese Gesetze anwenden. Ich glaube, dass sie dies stets nach bestem Wissen und Gewissen tun. An dieser Stelle möchte ich ein Dankeschön an all diejenigen sagen, die sich für unsere Sicherheit einsetzen und die von der Opposition manchmal ungerechtfertigterweise in Misskredit gebracht werden.

(Horst Arnold (SPD): Na, na!)

Wir haben am 8. Juli ein Gesetz geschaffen, das nach meiner Überzeugung der Verfassung entspricht und das praktikabel ist. Natürlich findet bei Sicherheitsfragen immer eine Abwägung statt. Wenn ich mich für die Sicherheit einsetze, kann es zu einer Einschränkung der persönlichen Freiheit kommen. Unser Koalitionspartner sieht die Grenze etwas anders, als wir sie gesehen haben. Es fand demzufolge eine Abwägung statt, in der etwas mehr Freiheit gewährt wird, bei der ich aber die Sorge habe, dass die Möglichkeiten zum Schutze unserer Bürger zurückgedrängt werden.

Was sind die wesentlichen Änderungen? Es wird kein verdecktes Betreten von Wohnungen geben, um direkt auf einen Computer Einfluss zu nehmen. Unser Koalitionspartner sieht hier verfassungsrechtliche Probleme. Ich sehe diese Probleme nicht. Ich weiß allerdings inzwischen aus der Praxis, dass wir dieses ganze Gesetz vergessen können, wenn die Sicherheitskräfte nicht in die Wohnungen hinein dürfen. Die Möglichkeit des Aufspielens von Trojanern klingt theoretisch hervorragend, ist aber in der Praxis nicht durchführbar. Wenn der Besitzer des Computers einigermaßen clever vorgeht, werden wir hier nichts bewirken.

Der Zugriff von außen ist unheimlich schwierig. Ich habe die Hoffnung, dass sich die Technik weiterentwickeln wird und wir dieses wichtige Instrument doch noch nutzen können, um auf Computer zuzugreifen, auf denen Anleitungen zum Bombenbau gespeichert werden, mit denen Einsatzbefehle gegeben werden und auf denen Informationen ausgetauscht werden. Ich hoffe, dass wir dadurch doch noch die Erkenntnisse, die wir zum Schutz unserer Bürger brauchen, gewinnen können.

Unser Gesetzentwurf enthält das Verbot der automatischen Aufzeichnung von Wohnräumen und Räumlichkeiten von Geheimnisträgern. Es ist nachvollziehbar, dass hier nicht mehr die Gefahr eines ungewollten Abhörens oder Eindringens in den Kernbereich stattfinden kann. Allerdings möchte ich doch eines deutlich sagen: Schon bisher war geregelt, dass ein Gespräch, bei dem sich herausgestellt hat, dass es nicht abgehört werden durfte, wieder gelöscht werden muss. Ich vertraue darauf, dass dies auch so geschehen wäre.

Kurzum: Wir müssen damit leben, obwohl es eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden ist, wenn sie bei jedem Gespräch nun direkt mithören müssen.

Im Gesetz werden die richterliche Anordnung sowie die Überprüfungscompetenz bei Online-Durchsuchungen auf ein Kollegialgericht übertragen. Früher hat das der Einzelrichter gemacht. Der Koalitionspartner wollte der Schwere des Eingriffs gerecht werden. Während der Diskussion sind aber auch, so glaube ich, dem Koalitionspartner gewisse Zweifel gekommen, ob das die ideale Lösung ist. Bisher konnte man für einen Eingriff einen Einzelrichter hinzuziehen. Jetzt braucht man ein Kollegialgericht. Man muss also eine Kammer zusammenbringen. Es könnte durchaus sein, dass öfters der Spruchkörper nicht erreichbar ist und wir dadurch eine größere Anzahl von Eilfällen haben werden, die von der Verwaltung zu entscheiden sind. Das ist für mich keine Glaubensfrage. Wir sollten die Regelung anhand der Praxis überprüfen. Sollte sich nach einer gewissen Zeit herausstellen, dass die Regelung nicht optimal ist, sollten wir - ich gehe davon aus, dass unser Koalitionspartner das auch so sehen wird - wieder zum Einzelrichter zurückkehren. Im Moment haben wir die andere Regelung. Ich kann sie auch mit vertreten.

In unserem Gesetzentwurf wird die Speicherfrist für Bild- und Tonaufnahmen von zwei Monaten auf drei Wochen verkürzt. Ich habe das Vertrauen, dass die Behörden mit dem gespeicherten Material rechtmäßig umgehen. Ich weiß nicht, ob der Gewinn so viel größer sein wird, wenn man die Informationen früher löscht. Ich befürchte keinen Missbrauch. Wir werden das aber entsprechend beschließen.

Die Berichtspflicht an den Landtag wird wesentlich erweitert. Ich leite ein Gremium, dem zu berichten ist. Bisher musste sehr wenig berichtet werden, weil es nahezu keine Eingriffe gegeben hat. Wenn es aber keine Eingriffe gegeben hat, ist der Umfang der Berichterstattung von geringerer Bedeutung. Darüber muss man gar nicht diskutieren.

Angesprochen wurde auch, dass Polizei und Verfassungsschutz in gewissen Bereichen parallel arbeiten. Anscheinend müssen wir die Diskussion wiederholen, die wir schon ein paar Mal in den Ausschüssen geführt haben. Es ist selbstverständlich, dass der Verfassungsschutz die Angelegenheit an die Polizei gibt, wenn er seine Ermittlungen abgeschlossen hat. Es gibt aber auch Situationen, zu denen Quellenschutz besteht oder Informationen von befreundeten Diensten vorliegen, die nicht an die Polizei weitergegeben werden können. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Verfassungsschutzbehörden diese Verfahren noch eine gewisse Zeit weiter betreiben.

Sie vonseiten der GRÜNEN haben das Kfz-Kennzeichenscanning angesprochen. Sie mussten feststellen, dass Sie in dieser Sache hier alleine auf weiter Flur sind, weil Ihnen jeder Praktiker sagt, dass die gesetzlichen Vorgaben so eng sind, dass kein Missbrauch getrieben wird. Die beiden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts betrafen andere Bundesländer. Unsere Regelung entspricht dem, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Und zur Beruhigung für alle, die Angst haben, dass große Mengen Daten gespeichert werden könnten: Es werden Treffer gespeichert. Wenn jemand zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben ist und der Abgleich ergibt einen Treffer, wird das gespeichert. Dagegen kann man sicherlich nichts sagen. Ergibt es keinen Treffer, werden die Daten in derselben Sekunde gelöscht. Dieses Problem haben wir also auch nicht.

Zu dem gemeinsamen Gesetzentwurf der CSU und der FDP kann ich sagen, dass dieser ein Kompromiss ist. Meine Begeisterung ist nicht so groß wie die des Kollegen Dr. Fischer, der später reden wird. Ich glaube aber, dass wir mit diesen Regelungen leben können. Ich hoffe, dass die Praktiker der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden damit zurechtkommen.

Wir sollten den Teufel nicht an die Wand malen. Aber wir haben eine ernste Bedrohung, und unsere Aufgabe als Politiker ist es, zur Sicherheit der Bürger alles zu tun, damit keines der Drohpotenziale verwirklicht werden kann. Ich bitte Sie also, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen und dem Antrag von CSU und FDP zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Horst Arnold das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über ein Gesetz, das gerade einmal ein Jahr alt ist und das mit Pauken und Trompeten als der Meilenstein zur Terrorismusabwehr gefeiert wurde. Es wurde kein einziges Mal wegen einer immensen Gefahrenlage angewandt. Mir kommt es so vor, als wäre dieser Änderungsantrag von einer Truppe eingereicht, die sich vorgenommen hat, den Gipfel zu stürmen, aber schon in der ersten Bergstation einkehrt und nicht mehr weitermacht.

Will man Grundrechtsschutz im Sinne des Bundesverfassungsgerichts betreiben, muss man auf das achten, was die Sachverständigen sagen, wie der Datenschutzbeauftragte des Freistaates Bayern, der dankenswerterweise seit dem 1. Juli 2009 seinen Dienst tut. Die SPD-Fraktion hat das getan und deshalb in den Änderungsanträgen einiges eingebaut. Darauf komme ich später zu sprechen.

Herr Dr. Weiß, Sie haben von "Vertrauen" gesprochen. Dieses Vertrauen haben wir in Hinsicht auf die gesetzgeberische Qualität nicht mehr. Deshalb hat meine Fraktion bereits Ende September des letzten Jahres gegen dieses Gesetz, obwohl es noch nicht geändert ist, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Es wäre wichtig, das Ergebnis der Verfassungsbeschwerde abzuwarten. Uns ist auch im Hinblick auf die Änderungen, die CSU und FDP einführen wollen, nicht um das Schicksal unserer Verfassungsbeschwerde bange, denn unserer Ansicht nach sind wesentliche Bereiche nicht so stark berücksichtigt, sodass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit an Sicherheit gren-

zender Wahrscheinlichkeit das Gesetz, zumindest den Kernbereich des Gesetzes, wieder in die Luft fliegen lässt.

Bei der Online-Durchsuchung handelt es sich generell um einen schweren Eingriff in hohe Grundrechte wie Vertraulichkeit, Integrität und Information. Dies verschafft den staatlichen Behörden die Möglichkeit, nahezu ein komplettes Bild einer Person zu bekommen; denn das Internet hat mittlerweile eine hohe Bedeutung im sozialen Zusammenleben unserer Gesellschaft gewonnen. Deshalb ist eine hohe Eingriffsschwelle erforderlich, wenn die entsprechenden Maßnahmen gemacht werden. Einigkeit besteht darüber, dass die Verhältnismäßigkeit immer gewahrt werden muss. Wir müssen von dringenden Gefahren für hochwertige Schutzgüter ausgehen. Das können nur Leib und Leben sein. Die innere Sicherheit als solche erscheint mir begrifflich in diesem Zusammenhang zu mau.

Sie haben von Abwehr der Terrorgefahren gesprochen. Als Strafrechtler bin ich der Ansicht, dass die Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags oder die Anschaffung von 5.000 Litern Wasserstoffperoxid durchaus strafbare Vorbereitungshandlungen sind, sodass eine Einleitungsmaßnahme der Staatsanwaltschaft gegeben sein wird. Damit sind wir im Bereich der Strafprozessordnung, die vor der Gefahrenabwehr geht.

Eine Parallelität zwischen Strafprozessordnung und Gefahrenabwehr darf es aus unserer Sicht nicht geben, weil wir rechtsstaatlich handeln und transparent bleiben wollen. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Sie mit dem Gesetz die Strafprozessordnung umgehen wollen, weil sie diese die Möglichkeiten an sich nicht vorsieht. Sie wollen sie umgehen und das Ganze auf sicherheitsrechtliche Belange im Freistaat Bayern gründen. Der "Bayertrojaner", ein Trojanisches Pferd, das in sich die List und Tücke birgt, strafprozessuale Maßnahmen nicht durchzuführen, weil es sie nicht gibt. Zu Recht fordert die Justizministerin aus dieser Konsequenz heraus, die Online-Durchsuchungsbefugnisse in die Strafprozessordnung einzubauen. Das geht politisch aber nicht. Dagegen gibt es erhebliche Bedenken, sodass die Änderung eindeutig als Versuch zu kennzeichnen ist, die Strafprozessordnung auszuhebeln.

Es stellt sich die Frage, ob die Online-Durchsuchung tatsächlich das geeignete Mittel ist. Sicherlich, die Lage ist angespannt. Der jüngste Bericht des Verfassungsschutzpräsidenten besagt aber, dass man die Situation auch ohne Online-Durchsuchung im Griff habe. In einem Artikel eines Terrorismus-Experten war zu lesen, dass die Online-Durchsuchung nur ein Mittel sei, um dumme Terroristen von ihrem Treiben abzubringen; denn die al-Qaida sei bekanntermaßen schon seit fünf Jahren vom Netz weg. Wenn die Online-Durchsuchung mit großem Brimborium eingeführt wird, ist für die Täter und die Gefährder klar, dass sie sich entsprechend verhalten werden. Wir können dann mit der Online-Durchsuchung nicht anders verfahren, als das Papier wegzuschmeißen, auf das die Berichte gedruckt werden. Das muss man deutlich sehen.

Gleichwohl muss ich darauf hinweisen: Wenn so hohe Schwellen da sind, und wenn die Verhältnismäßigkeit zu wahren ist, wenn das nur zur Abwehr von Gefahren dienen kann, dann darf die Online-Durchsuchung nach unserer Auffassung nicht dem Verfassungsschutz an die Hand gegeben werden.

(Beifall des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Es steht in Ihrem eigenen Verfassungsschutzbericht, warum das so ist. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Befugnisse zu. Polizeibehörden und Verfassungsschutz sind voneinander getrennt. Deshalb dürfen die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes keinerlei Zwangsmaßnahmen wie Festnahmen, Durchsuchungen oder Beschlagnahmungen durchführen. Verfassungsschutzbehörden dürfen auch keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden. Das ist der Grund. Wenn jemand keine Gefahren abwehren darf und sich selbst dazu bekennt, warum sollte er dann im Internet irgendwelche Rechner anbohren können? - Das leuchtet uns nicht ein.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang haben wir das nicht als Einzelmeinung zu sehen, sondern der Datenschutzbeauftragte des Freistaats Bayern vertritt dieselbe Ansicht. Wenn man

seinen Bericht nachliest, dann vertritt er diese Auffassung auch sehr fundiert. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

Dankenswerterweise ist in dieser Vorschrift für beide ein sogenannter Richtervorbehalt vorgesehen. Herr Kollege Weiß hat über das Kollegialgericht bereits geredet. Man muss sich aber einmal vorstellen: Wenn die Gefahr brennt, wenn Not am Manne ist, und dann ein Kollegialgericht zusammentreten muss, dann dauert das schon eine gewisse Zeit. Das dauert auch dann, wenn schon alle im Dienst sein sollten. Darüber hinaus, und auch das muss man sehen, ist der Rechtsweg verkürzt. Gegen die Beschlüsse gibt es keine weitere Beschwerde, wie das normalerweise der Fall wäre. Sie mussten das Gesetz ändern. Wenn das Gericht einen Beschluss gefasst hat, ist keine Rechtsbeschwerde mehr möglich, weil das OLG bereits die zweite Instanz, die Beschwerdeinstanz, ist. Mit der Verkürzung des Rechtsweges schaffen Sie ein virulentes Problem. Nur weil eine Kollegialgericht entscheidet, weshalb sollte der BGH dann nicht mehr darüber entscheiden? So ist das doch auch nicht bei den Entscheidungen des Landgerichts. Ich verstehe das nicht.

Das Problem der Erreichbarkeit ist in Bereitschaftsdiensten zu klären. Dieses Gesetz ist gar nicht anwendbar, weil Sie das Gerichtsverfassungsgesetz ändern müssten, das Ausführungsgesetz im Freistaat Bayern, welches die Zuständigkeit einer Kammer des Landgerichts vorsieht. Das ist schon heute nicht anwendbar. Das brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen.

Ein weiteres Problem ist das Löschen von Daten. Der entsprechende Überwacher verfügt über die Befugnis, Daten zu löschen. So eine Löschung ist ein massiver Eingriff. Wir haben uns darüber unterhalten, wann das überhaupt sein darf. Das geht nur bei allergrößter Gefahr für Leib und Leben. Wir haben lange darüber nachgedacht, wie ein solcher Fall überhaupt aussehen würde. Herr Kollege Dr. Fischer von der FDP hat mir beigeplichtet und pflichtet mir wohl auch noch bei, wenn er seiner Linie treu bleibt: So ein Fall ist gesetzlich eigentlich undenkbar. Eine gesetzliche Regelung zu schaffen für eine abstrakte Gefahr, die nicht im Raum steht, ist so überflüssig wie ein Kropf. Wenn

wir uns Gedanken darüber machen, Leute zu finden, die Polizistinnen und Polizisten schlagen und diese Leute nicht finden, das aber ein solches Gesetz in Wort und Form gießen, muss ich schon fragen, was das soll. Hier schießt das Ziel über den Täter hinaus und nicht umgekehrt.

In diesem Fragenbereich ist auch noch die Tatsache wichtig, dass die Polizei Bericht erstatten muss, wenn ein derartiger Eingriff stattfindet. Das befürworten wir. Aus der Praxis heraus ist aber auf Artikel 36 des Polizeiaufgabengesetzes zu verweisen. Wir haben die Sorge, dass das nicht geschieht, wenn irgendwelche Interessen von weiteren Ermittlungen gefährdet sein sollten. Ich sage Ihnen eines: Wenn die Polizei am Rechner war und die Gefahr ist vorüber, dann ist das insoweit mitzuteilen. So viel Respekt muss man diesem Grundrecht zollen.

Einen weiteren Aspekt, der mit unseren Änderungen einhergeht, haben wir tatsächlich eingebracht. Wir wollen die Berufsgeheimnisträger auch als solche bezeichnen. Sie hingegen schaffen mit Ihrem Gesetzentwurf eine Zweiklassengesellschaft von Berufsgeheimnisträgern. Das muss abgeschafft werden. Das hat die FDP auch schon wiederholt verkündet. Wie gesagt, wenn man den Gipfel erreichen will, darf man nicht in der Bergstation hängen bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Folgendes ist uns auch noch wichtig, wenn wir das Grundrecht und diese Situation angemessen würdigen wollen. Eine Aufzeichnung kann nicht automatisch stattfinden. Man kann nicht automatisch eine Mail nach der anderen empfangen, und irgendwann setzt sich jemand hin, um die Mails auszuwerten. Aus unserer Sicht ist das eine unmögliche Vorgehensweise. Deshalb sind wir dafür, und das ist im Hinblick auf diesen gravierenden Grundrechtseingriff auch notwendig, dass die Polizei tatsächlich dabeisitzt, wenn der E-Mail-Verkehr überwacht wird. Die Polizei entscheidet dann von Fall zu Fall.

Der Schutz des persönlichen Kernbereichs ist ganz wichtig; hier kann ich auch den Datenschutzbeauftragten zitieren. Wir haben die Pflicht, bestimmte Gesetze zu machen.

Jeder muss wissen, was sich der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang vorstellt und woran er ist. Wenn aber der Kernbereich - sich unmittelbar im privaten Gespräch zu äußern, im Verwandtenkreis, Freunden gegenüber, beruflich - nicht geschützt ist, weil man ihn gar nicht erst definiert, dann ist das verfassungstechnisch grob falsch.

Dieser Kernbereich soll nachträglich durch das Gericht überwacht werden. Wenn eine solche Maßnahme eingeleitet werden sollte, was hat dann ein Kollegialgericht in diesem Zusammenhang zu tun? - Wenn diese Leute wirklich gefährlich sind, dann müsste man hunderte, tausende E-Mails lesen und danach bewerten, ob sie den Kernbereich oder den Nichtkernbereich treffen. Das ist vollkommen überflüssig, und es ist auch nicht tauglich. Wir müssen diesen Kernbereich, wenn wir ihn tatsächlich im Gesetz haben wollen, insoweit definieren, als es heißt, Aufzeichnungen, so wie das in unserem Antrag steht, sind unzulässig, wenn sie den persönlichen, den privaten Kernbereich, die private Lebensgestaltung betreffen. Von konkreten Anhaltspunkten ist dann auszugehen, wenn die Kommunikation mit engsten Familienangehörigen geführt wird oder mit Personen, mit denen man in gleicher Weise vertraut ist. Das ist unser Vorschlag, in dem wir den Kernbereich sozusagen festzurren, damit der Richter Möglichkeiten hat, zu entscheiden. Das ist im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht geschehen. Aus unserer Sicht ist die Norm zu unbestimmt. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass Ihnen das Bundesverfassungsgericht auf unseren Antrag hin das Gleiche sagen wird.

(Beifall bei der SPD)

An die Adresse der FDP muss ich sagen: Sie lehnen eigentlich die Online-Durchsuchung ab, wenn ich das richtig sehe. Sie erachten die Eingriffe als gravierend, aber Sie machen mit, damit sie auch weiterhin Teil der Regierung sein dürfen.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Was machen Sie denn in Berlin?)

Sie tun das unter dem Gesichtspunkt: Hauptsache ich bin dabei. Gleichzeitig aber sagen Sie: Wir schützen die Grundrecht, wir sind liberal. - Wenn das Ihre Liberalität ist, um

dabei zu sein, dann haben Sie recht. Das entspricht aber nicht unserem Verständnis von Liberalität.

(Beifall bei der SPD)

Als weitere Bemerkung in diesem Zusammenhang muss ich sagen, ich verstehe auch nicht, warum Sie nicht gleich Nägel mit Köpfen machen und den Bericht des Datenschutzbeauftragten in den Gesetzentwurf einarbeiten. Sie haben doch festgestellt, dass es beim Kernschutz deutliche Mängel gibt. Sie warten es aber lieber ab. Der Gipfel an Frivolität wäre es aber, wenn Sie unsere Verfassungsbeschwerde abwarten würden, um hinterher die Gründe einzuarbeiten und dann zu sagen: Wir haben es geschafft, jetzt ist das Gesetz verfassungskonform. - Wir sind nicht Ihre Seilbahn, damit Sie auf den Gipfel kommen. So geht das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich, denn die Materialien des Datenschutzbeauftragten lagen sowohl im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als auch im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz vor. Wir von der SPD sind, wie auch die GRÜNEN, intensiv darauf eingegangen. Wir haben von Ihnen aber keine Reaktion gehört. Der Datenschutzbeauftragte meint, wenn man das mit dem Kernbereich macht, müsse man auch deutlich sagen, unter welchen Bedingungen die Vermutung, die das Bundesverfassungsgericht für den Kernbereich in den Raum stellt, entkräftet wird. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Ich zitiere den Datenschutzbeauftragten: "Dafür gibt es zwar Kriterien, nach meiner Auffassung sind diese aber nicht klar genug gefasst. Deshalb hätte ich die dringende Bitte, dass man diese Stelle präziser fasst". Sonst fürchte ich, dass wir in der nächsten Runde in Karlsruhe eine heftige Ohrfeige bekommen. Hier sagt das Bundesverfassungsgericht nämlich: Stopp! - Das ist der absolute Kernbereich privater Lebensgestaltung. Das ist dem Datenschutzbeauftragten ein Herzensanliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch uns ist es ein Herzensanliegen, dass zumindest dieser Kernbereich berücksichtigt wird. Das haben Sie nicht getan. Wir zeigen Ihnen immer die Gelbe Karte - oder die Rote, je nachdem -, aber es nützt nichts; Sie bleiben auf dem Feld. Also müssen wir zu Gericht. Welchen Eindruck macht das auf die Bevölkerung, wenn wir unsere Gesetze immer wieder über das Bundesverfassungsgericht kontrollieren müssen und nicht selbst Manns und "Fraus" genug sind, Gesetze zu machen, die mit der Verfassung konform sind?

Wir sind vor diesem Hintergrund gegen Ihren Gesetzentwurf, weil er unsere Belange nicht hinreichend berücksichtigt. Wir sind für unsere Änderungsanträge, die Sie ablehnen werden.

Darüber hinaus ist aufgrund der vorhin gemachten Äußerungen auch logisch, dass eine Nichtbefassung mit Online noch schöner wäre. Da findet ein massiver Grundrechtseingriff mit wenigen Ergebnissen für die innere Sicherheit statt. Daher wäre es am besten, es gäbe ihn gar nicht und wir würden uns über andere Dinge unterhalten. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung so verhalten.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Joachim Hanisch von den Freien Wählern an das Mikrofon bitten.

**Joachim Hanisch (FW):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden die Beiträge zu diesem Thema auf zwei Redner verteilen; deshalb fasse ich mich etwas kürzer. Vorhin wurde schon der 11. September erwähnt. Wir müssen gar nicht nach Amerika schauen, sondern wir können das in Deutschland genauso mitverfolgen. Denken Sie an die Amokläufe, die es immer wieder gibt, insbesondere an unseren Schulen. Schauen Sie sich an, was passiert, wenn Kinderschänder aktiv sind. Hinterher schreit die Bevölkerung dann immer zu Recht auf.

Die andere Seite der Medaille besteht darin, dass wir rechtzeitig etwas regeln. Wir haben die nicht ganz einfache Aufgabe, zwischen den Interessen des Einzelnen und denen der Allgemeinheit abzuwägen. Wir werden einen Mittelweg dazwischen finden müssen, was wir, ausgehend von unterschiedlichen Anschauungen, in unterschiedlicher Art und Weise tun werden. Wir kommen aber nicht an klaren Entscheidungen vorbei.

Im Prinzip geht es um einen effektiven Verbraucherschutz, um die Bekämpfung von Terrorismus, um die Verhinderung von Amokläufen und um rechtzeitigen Schutz. Für das verdeckte Betreten von Wohnungen müssen wir richtige, zukunftsweisende Richtlinien formulieren. Wir müssen uns mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts beschäftigen, das uns dazu zwingt, weil die bisherige gesetzliche Grundlage einfach nicht verfassungskonform ist.

Beim verdeckten Betreten von Wohnungen geht es um das Grundrecht auf Vertraulichkeit und um die Integrität informationstechnischer Systeme, um den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme und damit um einen tiefen Eingriff in die Privatsphäre des Einzelnen. Das ist eben nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr als überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Das ist dadurch gewährleistet, dass das Betreten von Wohnungen in der Form, wie das bisher im Gesetz enthalten war, wegfällt.

Nun komme ich zu Punkt zwei, zur parlamentarischen Kontrolle. Durch die Unterrichtungspflicht ist die parlamentarische Kontrolle aus der Sicht der Freien Wähler umfassend gewährleistet. Wir wissen sehr wohl, dass der Datenschutzbeauftragte eine noch weitergehende Unterrichtung, auch für die Zugangsdaten, gefordert hat. Wir werden nach der ersten Unterrichtung der Staatsregierung entscheiden, ob die jetzt getroffene Regelung ausreicht oder ob eine Ausdehnung auf die Zugangsdaten notwendig ist. Diese Evaluierung haben wir in allen Ausschüssen rechtzeitig angesprochen, und darauf bestehen wir.

Ich komme zu Punkt drei, zum Schutzgedanken des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Mit der Reduzierung der Speicherfrist von zwei Monaten auf drei Wochen wird unseren Forderungen Rechnung getragen. Bild- und Tonaufzeichnungen können einfach nur über einen möglichst kleinen Zeitraum hinweg gespeichert werden.

Zu Punkt vier, den Fällen der polizeilichen Beobachtung und zur nachträglichen Unterrichtung des Betroffenen: Auch hier sind wir der Auffassung, dass diesen Zielen mit dem Gesetzentwurf Rechnung getragen wird.

Insgesamt erfüllen die heute abzustimmenden Änderungen des PAG die Erfordernisse, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 27.02.2008 für die Vertraulichkeit und Integrität eigengenutzter informationstechnischer Systeme postuliert hat. Die jetzt vorgenommene Konkretisierung des PAG schafft in unseren Augen eine ausgewogene Balance zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Sicherheit der Allgemeinheit. Meine Damen und Herren, salopp ausgedrückt könnte man fragen: Was ist schlimmer, Fehler, die beim Datenschutz passieren können, oder Fehler bei der Verbrechensbekämpfung? Hier muss man sich eindeutig positionieren. Das ist durch den Gesetzentwurf der CSU und FDP wohl am besten gewährleistet.

Wir haben uns bei Google Street View klar positioniert. Der Unterschied dazu besteht für uns in der Kommerzialisierung, die wir nicht mitmachen wollen. Hier sind der Schutz der Allgemeinheit und die Interessen des Einzelnen wesentlich stärker zu gewichten.

Wie gesagt, wir werden den Vollzug des Gesetzes weiterhin verfolgen, und wir werden auf Berichten darüber bestehen, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt hat. Dann muss man unter Umständen reagieren.

(Beifall bei den Freien Wählern - Horst Arnold (SPD): Das Gesetz verfolgt Sie dann!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Dr. Andreas Fischer das Wort erteilen.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wieder ein Tag der Freude wegen der Stärkung der Bürgerrechte.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Frau Tausendfreund, deswegen verstehe ich Ihre Enttäuschung nicht. Sie sagen, wir hätten nur Marginalien geändert. Das steht in einem interessanten Widerspruch zu dem, was mein Vorredner Kollege Weiß ausgeführt hat, dass nämlich ein Praktiker gesagt habe, ohne Begleitmaßnahmen könne man den ganzen Gesetzentwurf wegwerfen. Das zeigt deutlich, in welchem Spannungsfeld wir uns bewegen. Das ist vielleicht auch ein gutes Zeichen dafür, dass wir uns auf einem vernünftigen Mittelweg befinden.

Bayern bekommt heute ein Stück Freiheit zurück. Ich verspreche Ihnen: Es wird nicht das letzte bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf den Blick zurückwenden. Vor einem Jahr hat der Bayerische Landtag die rechtlichen Voraussetzungen für die Online-Durchsuchung geschaffen, die weitreichende Befugnisse beinhalten. Nicht nur die Online-Durchsuchung wurde ermöglicht; die Änderungen sahen auch vor, dass als sogenannte notwendige Begleitmaßnahme Polizei und Verfassungsschutz das Recht haben, die Wohnungen der Betroffenen heimlich zu betreten und zu durchsuchen. Zur Klarstellung: Es geht nicht nur um Wohnungen der Verdächtigen. Betroffen sein kann auch, wer beispielsweise mit jemandem in einer Wohngemeinschaft lebt, der ins Visier der Behörden gerät, oder wer einen Austauschschüler beherbergt, der möglicherweise als Gefahr angesehen wird. Es geht hier nicht um eine offene Durchsuchung, sondern um eine heimliche Maßnahme, von welcher der Bürger nichts weiß und die deswegen einen wesentlich stärkeren Grundrechtseingriff darstellt. Wir halten das Grundrecht aus Artikel 13 des Grundgesetzes, die Unverletzlichkeit der Wohnung, hoch. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass diese als notwendige Begleitmaßnahme ausgedrückte Befugnis wegfallen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen die Online-Durchsuchung insgesamt kritisch - das ist richtig -, nicht deswegen, weil wir der Polizei oder dem Verfassungsschutz misstrauen würden, und schon gar nicht deswegen, weil wir die innere Sicherheit in diesem Land nicht ernst nehmen würden. Wir sind aber der Auffassung, dass die Online-Durchsuchung in den allermeisten Fällen kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität darstellt. Ein Mittel, das so wenig Eignung besitzt, rechtfertigt in der Regel auch keine so schwerwiegenden Grundrechtseingriffe. Ich sage ganz offen und genauso ehrlich, wie Kollege Weiß das dargestellt hat: Wir hätten die Online-Durchsuchung gerne weiter zurückgefahren, wir hätten sie gerne abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist das ein Kompromiss, und wir tragen diesen Kompromiss mit.

Ich möchte zu den einzelnen Punkten einige klarstellende Bemerkungen machen. Der Kernpunkt ist ganz sicher die Streichung des Betretungs- und Durchsuchungsrechts. Es gibt eine Reihe weiterer Punkte, die es verdienen, zusätzlich angesprochen zu werden. Wir haben die Voraussetzungen, unter denen eine Online-Durchsuchung möglich ist, klarer geregelt. Formulierungen wie "Wenn konkrete Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen die begründete Aufnahme rechtfertigen, dass eine Person eine schwerwiegende Straftat nach Artikel 30 Absatz 5 begehen werde, ..." haben wir wegfallen lassen.

Dabei sind wir nicht stehen geblieben. Das Verändern und Löschen von Daten wurde angesprochen. Herr Kollege Arnold, Sie haben gesagt, dass es gar keinen Anwendungsfall mehr für das Löschen von Daten gebe und deswegen diese Befugnis gestrichen werden müsse. Ich pflichte Ihnen bei, und ich kann Sie beruhigen. Ich bleibe meiner Linie treu. Ich halte kaum einen Anwendungsfall für möglich. Wenn das größte Problem in diesem Land darin besteht, dass wir eine Befugnis haben, die niemals Anwendung finden wird, dann können wir ruhig schlafen.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass wir das Verändern von Daten durch Manipulation staatlicher Organe, völlig gestrichen haben. Diese Manipulationen wird es nicht mehr geben. Das Löschen von Daten ist gesetzlich festgeschrieben. Ob dieses Gesetz angewendet wird oder nicht, werden wir sehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die geänderte richterliche Kontrolle. Hierzu ist sehr viel gesagt worden. Ja, wir haben die Kontrolle einem Kollegialgericht übertragen. Ich möchte jedoch klarstellen, warum wir dies getan haben. Es ist ein Naturgesetz, dass drei Personen mehr sehen als eine. Die Übertragung der Kontrolle auf ein Kollegialgericht ist kein Misstrauen gegenüber einem Einzelrichter und hat nichts mit mangelndem Vertrauen zu tun, sondern liegt in der Natur der Sache. Aus diesem Grund entscheidet im Strafrecht ein Einzelrichter über einen Diebstahl und eine fünfköpfige Schwurgerichtskammer über einen Mord. Genau dasselbe Prinzip soll für die Online-Durchsuchung gelten. Wir wollen die Schwelle erhöhen. Wir wollen, dass man sich ganz genau überlegt, welche Maßnahmen angeordnet werden. Da es auch für Mord einen kürzeren Rechtsweg gibt als für Diebstahl, soll der kürzere Rechtsweg auch für die Online-Durchsuchung eingeführt werden. Wir haben die Kontrolle über die Zahl der Augen, die über diese Maßnahmen entscheidet. Wenn Sie sagen, es werde zu einer höheren Zahl von Eilfällen kommen, dann sage ich, das sei nicht verfassungsrechtlich. Nur weil ein Gericht nicht erreichbar ist, kann nicht alles über einen Eilfall geregelt werden. Das wäre verfassungswidrig. Das werden wir so nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Im Zeitalter des Handys ist das überhaupt kein Problem mehr. Wir reden nicht über den Verzugsfall oder den eiligen Fall. Wir reden über einen Fall, über den schnell entschieden werden muss. Ich sage Ihnen: Das ist möglich.

Herr Arnold, Sie hatten bei der Ersten Lesung erwähnt, Sie seien froh, wenn im OLG ein Bereitschaftsdienst eingerichtet würde. Das Kollegialgericht, welches die Entscheidun-

gen treffen wird, wird am Landgericht ansässig sein. Landgerichten sind Eilentscheidungen nicht fremd, und einstweilige Verfügungen zu jeder Tages- und Nachtzeit sind an der Tagesordnung. Deswegen teile ich Ihre Befürchtungen in diesem Punkt nicht.

Für erwähnenswert halte ich ebenfalls, dass wir die Eilvorschrift dahingehend geändert haben, dass nur noch ein Polizeipräsident oder der Präsident des Landeskriminalamtes Maßnahmen bei Gefahr im Verzug anordnen kann. Damit wollen wir die Bedeutung dieser Maßnahme hervorheben.

Außerdem haben wir die parlamentarische Kontrolle verbessert. Das Innenministerium muss dem Landtag jährlich einen genauen Bericht darüber vorlegen, wie viele Online-Durchsuchungen stattgefunden haben und warum. All das sind wesentliche Verbesserungen, die durch Regelungen des PAG begleitet werden.

Wir haben die maximale Speicherfrist für Videoaufzeichnungen von zwei Monaten auf drei Wochen reduziert. Es ist interessant, einen Blick auf andere Länder zu richten, denen diese Regelung nicht weit genug geht. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen, in dem CDU und FDP regieren, beträgt die Frist einen Monat. In Berlin und Rheinland-Pfalz beträgt die Frist nach wie vor zwei Monate. Ich meine mich zu erinnern, dass dort die SPD an der Regierung beteiligt ist.

Außerdem haben wir die automatische Aufzeichnung in Privaträumen verboten. Wir haben die Regelung eingeführt, dass jeder, der von der Polizei beobachtet wird, hinterher benachrichtigt werden muss. Das gilt sowohl für diejenigen Personen, gegen die diese Maßnahmen gerichtet waren, als auch für diejenigen Personen, deren personenbezogene Daten gemeldet worden sind. Hierin liegt ein wesentlicher Fortschritt.

Sie haben ebenfalls die Punkte angesprochen, die Ihnen noch fehlen. Herr Kollege Arnold, ich freue mich sehr, dass Sie anerkennen, dass wir an der Bergstation angekommen sind. Die Bergstation ist in den bayerischen Bergen meist nicht weit vom Gipfel entfernt. Sie hingegen sind mit Ihrer Partei vor allem auf Bundesebene noch nicht einmal an der Talstation in die Seilbahn eingestiegen.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage mich wirklich, ob eine Partei, die im Bund reihenweise verfassungswidrige Gesetze produziert hat, - das Luftsicherheitsgesetz, das Gesetz zum Europäischen Haftbefehl und die Vorratsdatenspeicherung - das Recht hat, auf Landesebene den Saubermann zu spielen und uns vorzuschreiben, was wir umsetzen müssen.

(Zuruf von der SPD: Wer ist an dieser Regierung beteiligt?)

- Noch regieren Sie in Berlin. Möglicherweise regieren Sie aber nicht mehr lange. Deswegen sage ich ganz klar: Der nächste Schritt, die Regelung des Kernbereichs, steht auf der Agenda. Wir haben uns das vorgenommen, und wir werden das umsetzen. Sie behaupten, wir nähmen eine verfassungswidrige Situation in Kauf. Die FDP-Fraktion hat dieses Gesetz nicht erlassen. Wir haben dieses Gesetz nicht verabschiedet, sondern haben dafür gesorgt, dass es jetzt geändert wird.

(Beifall bei der FDP)

Unser Anliegen war es, die zentralen Punkte zu korrigieren. Das ist uns gelungen. Es wird einen zweiten Schritt geben, in dem weitere Punkte korrigiert werden. Wir werden dies im Einvernehmen mit unserem Koalitionspartner tun. Ich kann Ihnen versichern, dass es dabei sowohl um die Berufsheimnisträger als auch um den Kernbereichsschutz gehen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bei den Berufsheimnisträgern spielen Sie doch dasselbe falsche Spiel. Sie haben mit dem BKA-Gesetz zugelassen, dass Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Psychotherapeuten, Journalisten und viele andere Berufsgruppen nur einen eingeschränkten Schutz genießen. Sie stellen sich hier im Landtag hin und sagen: Es gibt zwei Klassen. Das sind dieselben zwei Klassen, die es auch im Bund gibt. Ich sage Ihnen: Wir haben das Ziel, diese Regelung für Bayern zu ändern.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie in Berlin der Opposition angehören werden, wird das genauso laufen, wie hier im Landtag. Wir von der FDP werden mit dem Koalitionspartner der Union dafür sorgen, dass die unliberalen Gesetze geändert werden, die andere verbockt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die doppelte Zuständigkeit für den Verfassungsschutz und die Polizei angesprochen. Ich gebe zu, dass es sich dabei um einen Punkt handelt, zu dem man unterschiedliche Auffassungen haben kann. Jedoch gibt es gute Gründe, eine strikte Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizei vorzunehmen und durchzuhalten. Die Diskussion über das BKA-Gesetz ist noch nicht beendet, da eine Verfassungsbeschwerde eingelegt wurde. Die SPD hat im Bund kein Kompetenzproblem gesehen, ist aber im Landtag davon überzeugt, dass unsere Regelung verfassungswidrig ist. Der ganzen Debatte täte ein bisschen mehr Ehrlichkeit gut. Wir sind ehrlich und sagen, dass wir gerne mehr geändert hätten. Der Koalitionspartner hätte gerne weniger geändert. Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein fairer Kompromiss; Ein Kompromiss zum Wohle der Bürger, ein Kompromiss, der nicht auf Sicherheit verzichtet, aber trotzdem Freiraum und Bürgerrechte ermöglicht.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Florian Streibl das Wort.

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir buchen Flüge und Bahnfahrkarten über das Internet, korrespondieren per E-Mail, nehmen an elektronischen Foren teil und geben dabei Informationen über unseren Gesundheitszustand, über unsere Gedanken und über unser Innerstes preis. Fotos, Videos, Musikstücke werden ebenso auf dem Computer gespeichert wie wichtige Dokumente und persönliche Tagebücher. Das Leben spielt immer mehr auf der virtuellen Ebene des World Wide Web, auf der Ebene der Computer und des elektronischen Da-

tenaustausches statt. Dies lässt einen ganz tiefen Einblick in die Persönlichkeitsstrukturen des Computeranwenders zu.

Allerdings ist die Welt der Computer nicht nur eine heile Welt, welche sich dem Wahren, Guten und Schönen verpflichtet fühlt, sondern auch eine Welt ohne Tabus, mit abscheulicher, ekelerregender, menschenverachtender Gewalt. Es ist auch die Welt der Kriminellen, der Verbrecher und der internationalen Terroristen.

Hier stellt sich die Frage: Ist es dem Staat erlaubt, einen Computer zu durchsuchen? Ich bin zusammen mit den Freien Wählern der Überzeugung, dass der Staat dies darf, dass er dies tun können muss. Der Staat, das sind wir, sind wir alle. Der Staat muss sich schützen können.

Der Staat besitzt nach unserer Auffassung das Gewaltmonopol und muss daher die Möglichkeit haben, in Computersysteme einzudringen, um, wie es auch das Verfassungsgericht sagt, bei einer dringenden, konkreten Gefahr hochrangige Schutzgüter, den Staat, die Bürgerinnen und Bürger des Staates, schützen zu können.

Zwar stellt der Eingriff bei einer Online-Durchsuchung auf der einen Seite einen schweren, nahezu unerträglichen Eingriff in persönliche Freiheiten dar; auf der anderen Seite ist er aber notwendig, damit überragend hochrangige Schutzgüter vor Gewalttaten geschützt werden können.

Immer wieder wird gesagt, Freiheit und Sicherheit seien Gegensätze, die Freiheit dürfe der Sicherheit nicht geopfert werden. Aber bedingen die beiden sich nicht gegenseitig? Es gibt doch keine Freiheit ohne Sicherheit.

Wir können in Deutschland, in Bayern, in jeder Stadt, in jeder Gemeinde nur dann in Freiheit leben, wenn wir auch die Sicherheit haben, dass wir vor Verbrechen, Gewalttaten und Terrorismus geschützt werden.

Wo ist denn die Freiheit, wenn wir uns nicht mehr trauen können, auf die Straße zu gehen, weil wir Angst um das Leben unserer Familien und unserer Kinder haben müs-

sen? Wenn wir diese Angst haben müssen, ist Freiheit nicht mehr möglich. Diese Freiheit müssen wir schützen. Dafür brauchen wir auch das Instrument der Online-Durchsuchung im Rahmen der Grenzen, die durch das Verfassungsgericht gezogen sind und auch noch gezogen werden.

Wie ich informiert wurde, gibt es pro Jahr ungefähr zehn Online-Durchsuchungen in ganz Deutschland. Wenn man das positiv sieht, bedeutet das für Bayern noch nicht einmal eine Durchsuchung.

Demgegenüber steht der Schutz letztlich auch vor Terroranschlägen. In Deutschland konnten seit 2001 ungefähr sieben Terroranschläge vom Ausmaß der Anschläge in Madrid und London verhindert werden. Dass es weiterhin so bleibt, setzt voraus, dass unsere Sicherheitsbehörden - da möchte ich unsere Schweizer Freunde zitieren - gleich lange Spieße haben. Wir müssen hier also eine Waffengleichheit haben.

Die Frage der Online-Durchsuchung hat mich persönlich sehr lange bewegt und umgetrieben. Diese Frage ist nicht einfach zu lösen. Man gibt hier wirklich ein Stück Freiheit auf. Aber man muss fragen, wofür man das tut. Da ist eine Güterabwägung vorzunehmen.

Wir haben es vorhin schon gehört: Seit dem 11. September ist das Undenkbare denkbar geworden, ist das Unvorstellbare vorstellbar geworden. Hier müssen wir uns ganz klar vor eine Alternativfrage stellen: Was wollen wir schützen? Wollen wir einen Plastikeimer mit einer Menge von Drähten und Chips schützen, oder wollen wir uns, die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger von Bayern, schützen?

Wenn man bezüglich einer solchen Frage eine größere Klarheit gewinnen will, lohnt es sich, sich einmal am Hauptbahnhof von München aufzustellen und die Menschen anzusehen. Da kommt der Handlungsreisende und versucht, schnell noch seinen Zug zu erreichen. Da kommt der Wanderer, der, mit einem Rucksack bepackt, hinaus in die Berge fahren möchte. Dann ist da die Großmutter mit der Enkelin oder die Familie, die den Vater zu einer Geschäftsreise verabschiedet.

Meine Damen und Herren, das sind die Menschen, die wir schützen wollen. Das ist jedes Kind, jede Frau, jeder Mann im Freistaat Bayern. Sie alle müssen geschützt werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Angesichts dieser Fragestellungen halte ich es zum Teil für beschämend, wenn wir eine Diskussion um die Online-Durchsuchung auf rechtsakademische Gespräche verkürzen. Denn nach meiner festen Überzeugung muss die Polizei und muss auch der Verfassungsschutz dieses Instrument haben, um die Freiheit in Bayern sichern und schützen zu können.

Den Freunden in der Opposition möchte ich sagen: Dazu gehört auch die Tatsache, dass nicht jedes Gesetz, das gemacht wird, vor dem Verfassungsgericht bestehen kann. Aber zur Demokratie gehört das Spiel zwischen den Gewalten, zwischen der Justiz und der Legislative. Gesetze werden entwickelt, und es wird um sie gerungen.

Bei der Opposition scheint immer auch ein gewisses Misstrauen gegen den eigenen Staat durch. Dieses Misstrauen kann ich aber nicht mittragen. Man sollte lieber darauf vertrauen, dass wir hoch qualifizierte Sicherheitsbehörden haben, die gerade dazu verpflichtet sind, die Menschenrechte und die Menschenwürde in Deutschland und Bayern zu schützen.

Wir wollen und dürfen nicht terroristische Bombenleger schützen. Wir müssen die Freiheit in Bayern schützen. Dazu sind wir hier. Wir wollen nicht eines Tages vor der Notwendigkeit stehen, zu sagen: Hier ist ein Terroranschlag mit einer Unzahl von Opfern passiert; wir hätten den Anschlag verhindern können, wenn wir das notwendige Instrument gehabt hätten. Es möchte doch keiner den Zustand haben, dass jemand sagt: Mir war die Freiheit im Internet mehr wert als das Leben der Menschen. Da müssen wir Farbe bekennen. Wenn es auch schwer ist, müssen wir uns zu dem Vorrang der Sicherheit bekennen. Denn diese hat den überragenden Wert.

Bei diesen Überlegungen geht es ja nicht um Anschläge, die man zur Kleinkriminalität rechnen könnte, sondern es geht um massenhaften Mord. Diesen gilt es zu verhindern.

Wenn wir bedenken, dass es in Deutschland pro Jahr nur zehn Eingriffe gibt, dann sind die Eingriffe nach meiner Meinung verhältnismäßig.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Deswegen habe ich mich nochmals zu Wort gemeldet.

Herr Kollege Streibl, ich glaube, die Tauglichkeit des Mittels der Online-Durchsuchung wird von Ihnen maßlos überschätzt. Nach meiner Meinung müssen wir die Freiheit schützen. Wir dürfen sie nicht aufgeben. Es gehört zu unseren demokratischen Grundsätzen, die garantierten Grundrechte des Einzelnen nicht einfach für ein derart vages, untaugliches Mittel preiszugeben und außer Kraft zu setzen. Wir müssen uns vor Augen halten, dass die Computer inzwischen so etwas wie ein digitales Gedächtnis, ein höchstpersönliches Aufbewahrungsmittel für Informationen geworden sind.

Herr Fischer, ich bin auf den zweiten Schritt sehr gespannt, mit dem Sie Verbesserungen durchsetzen wollen. Ich befürchte, dass dies nicht viel sein wird.

Ein Tag der Freude für die Bürgerrechte ist der heutige Tag mit Sicherheit nicht. Die Maßnahmen, die heute durch die Änderungen geschaffen werden sollen, also die Aufhebung der Begleitmaßnahmen, hätten vor dem Verfassungsgericht sowieso keinen Bestand gehabt. Ich meine die heimliche Wohnungsdurchsuchung und die heimliche Wohnungsbetretung. Von daher wird das Entgegenkommen der CSU-Fraktion wahrscheinlich gar nicht so schwer zu erreichen gewesen sein, weil sie sich dadurch eine weitere Niederlage vor dem Verfassungsgericht gespart hat.

Vertrauen ist gut. Sicherlich, Herr Dr. Weiß, grundsätzlich vertraue ich natürlich auch unseren Sicherheitsbehörden, aber Kontrolle ist einfach besser.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es kommt leider immer wieder vor, dass Missbrauch mit den Daten getrieben wird. Auch in einer rechtsstaatlichen Demokratie sollten die Eingriffsbefugnisse für die Sicherheitsbehörden nicht überborden.

Wenn wir uns die Kontrollmöglichkeiten anschauen, stellen wir fest, dass es durchaus erhebliche Defizite gibt. Wenn ich mir das Parlamentarische-Kontrollgremium-Gesetz und die Möglichkeiten der Kontrolle des Verfassungsschutzes anschau, wird deutlich, dass diese Möglichkeiten sehr dürftig sind.

Ansonsten hätte ich mir in der Diskussion eine ernsthaftere Debatte zu der Kritik des Datenschutzbeauftragten gewünscht. Die Kritikpunkte, die er genannt hat, sind im Ausschuss einfach vom Tisch gewischt worden. Übrigens hat er auch Kritik am Kennzeichen-Scanning geübt, wie es jetzt ausgestaltet ist, und er bestätigt unsere Auffassung, dass die Online-Durchsuchung beim Verfassungsschutz nichts verloren hat.

Den SPD-Änderungsanträgen werden wir zustimmen. Das habe ich vorhin nicht erwähnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Kollege Christian Meißner das Wort. Bitte schön.

**Christian Meißner (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will das nicht allzu sehr verlängern. Zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Streibl ausdrücklich beipflichten. Es ist in der Tat so, dass durch die rasante Entwicklung der IuK-Technologien und ihrer Bedeutung auch in unserem täglichen Leben die Politik natürlich nach Antworten sucht, denn diese Techniken machen es leichter, viel leichter als vorher, auch

entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Nicht nur die Politik sucht Lösungen. Wenn man die letzten Monate verfolgt, stellt man fest, dass sich auch die Gerichte zunehmend mit diesen Fragen befassen.

Es drängt mich aber schon, zu sagen, bei all der hehren Diskussion und bei aller Grundsatzdebatte, die manchmal zwangsläufig abstrakt sein muss, sollten wir auch, wenn wir als Parlamentarier im Bayerischen Landtag über diese Angelegenheit reden, bei allen Diskussionen, die wir führen, eines nicht vergessen: Es geht hier auch um das Sicherheitsbedürfnis unserer bayerischen Bevölkerung, und deswegen ist es wichtig, dass dieser Gesetzentwurf so ausgefallen ist, wie er vorliegt, weil wir damit nämlich diesem Sicherheitsbedürfnis, diesem Sicherheitsanspruch in Bayern Rechnung tragen können und auch in Zukunft Rechnung tragen werden.

Kollege Arnold sagt selbst, dass das ursprünglich von uns beschlossene Gesetz so gar nicht angewendet wurde. Ich weiß nicht, ob das zutrifft. Aber Sie sehen allein daran schon, Herr Kollege Arnold, dass das natürlich die Ultima Ratio ist, dass das natürlich nicht ohne Weiteres angewendet wird und dass wir sehr vorsichtig mit diesen Dingen umgehen.

Wenn Sie die Löschung von Daten ansprechen, mögen Sie ja recht haben, dass der Beispielsfall nicht auf der Hand liegt, wobei ich Ihnen mitteilen möchte, dass wir bei der Beratung des Gesetzentwurfes durchaus über Szenarien gesprochen haben, bei denen diese Löschung von Daten sehr wichtig werden kann. Deshalb sage ich Ihnen: Wenn man durch diese Befugnis, die in diesem Gesetz nach wie vor steht, mit rechtsstaatlichen Mitteln, die wir heute in diesem Gesetz beschließen, einen Terroranschlag verhindern kann, dann war das den Schweiß der Edlen wert, und dann halte ich diese Regelung auch für angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vielen Dank, Kollegin Tausendfreund. Sie haben sämtliche Grundrechte aufgezählt. Sie klingen gut, sie sind wichtig und jeder hat jedes Verständnis dafür, dass wir alle aufge-

rufen sind, sie auch entsprechend zu verteidigen, manchmal mit unterschiedlicher Sichtweise. Ich wehre mich nur gegen Ihre Aussage, sie würden ausgehöhlt, sie würden nicht für voll genommen. Ich glaube, sie werden im Falle eines Falles beschränkt. Das ist in unserem Rechtsstaat auch so vorgesehen. Ich glaube, auch Sie wissen am Ende des Tages, dass niemand die Beschränkung eines Grundrechts aus Jux und Tollerei vornimmt, sondern wir stehen als CSU dafür, dass wir ein Grundrecht dann beschränken, wenn wir das zum Schutz der Bevölkerung vor Terroranschlägen, vor schwersten Straftaten für notwendig erachten, und dann stehen wir zu einem solchen Vorgehen ohne Wenn und Aber.

Wir haben ein Gesetz vorgelegt, von dem wir überzeugt sind. Wir haben es, wie jeder weiß, gemäß dem Koalitionsvertrag geändert. Ich denke, wir haben das handwerklich sauber und praxisgerecht getan. Deswegen glaube ich, dass es falsch ist, davon zu sprechen, dass da ein Grundrecht ausgehöhlt werden soll. Nein, der Schutz der Bevölkerung soll gewährleistet werden.

Das führt mich dazu, auch ein Wort zu den Ausführungen des Kollegen Fischer zu sagen. Er hat erwähnt, dass heute ein guter Tag für die Grundrechte sei. Seit wir den Kollegen Fischer haben, haben die Grundrechte und die bürgerlichen Freiheiten viele gute Tage.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Aber, lieber Kollege Fischer, als Vertreter der CSU und auch in dieser Koalition lege ich schon Wert auf folgende Feststellung: Nicht die FDP hat irgendetwas durchgesetzt, sondern wir haben gemeinsam den Koalitionsvertrag punktgenau umgesetzt. Wir haben um Lösungen gerungen, und wir haben, denke ich, dabei sichergestellt - und darauf lege ich Wert, und das haben, wenn Sie so wollen, *wir* durchgesetzt -, dass die bayerischen Sicherheitsbehörden nach wie vor bei der Terrorabwehr handlungsfähig bleiben. Das ist unsere Handschrift als CSU.

(Beifall bei der CSU)

Darauf sind wir - ich glaube, auch nicht ohne Grund - stolz. Es wäre schön, wenn man trotz der vielen Fragezeichen in diesem Beitrag, zu diesem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam aus der Taufe gehoben haben, stehen würde. Es ist dann immer von einem zweiten Schritt und von allerhand weiteren Maßnahmen die Rede. Ich glaube, im Wesentlichen haben wir in diesem wichtigen und auch sensiblen Bereich den Koalitionsvertrag abgearbeitet. Damit, meine Damen und Herren, hat es für die CSU ihr Bewenden. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Meißner. Als Nächster hat Kollege Arnold das Wort. Bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meißner, ich mache es ganz kurz. Wenn Sie sagen, Sie wollten hier transparent und gesetzentreu arbeiten und Sie hätten die Sorgen der Bevölkerung und ihre Schutzbedürftigkeit vor Ihren Augen fokussiert, um dieses Gesetz zu machen, pflichte ich Ihnen bei. Das ist auch unsere Sorge. Wir unterscheiden uns da in keinerlei Art und Weise. Aber es ist die Verhältnismäßigkeit, die wir anders sehen bzw. meistens anders setzen müssen in Bezug auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber auch beim Verfassungsschutz ist entscheidend, dass man da sauber und konkret arbeitet. In § 2 des Verfassungsschutzgesetzes ist eigentlich nur von "nachrichtendienstlichen Mitteln" die Rede, was immer das ist. Wir haben den Antrag gestellt, dass bei diesen nachrichtendienstlichen Mitteln genau aufgeschrieben wird, was das alles ist. Denn das macht so einen James-Bond-Charakter aus, und James Bond kann ja alles. Wir wollen keinen James-Bond-Charakter, weil wir wissen, dass der Verfassungsschutz notwendig ist. Deswegen muss auch hineingeschrieben werden, was nachrichtendienstliche Mittel sind. Trotz der Harmonie, die jetzt in der Regierungskoalition durch Sie rhetorisch hergestellt wurde, scheint mir unvermeidlich zu sein, dass wir uns in der

nächsten Runde darüber unterhalten, auch das zu ändern. Das wäre uns allen dienlich, insbesondere auch der Glaubwürdigkeit nach außen, was den Verfassungsschutz anbetrifft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Arnold. Als Letzter hat nun der Herr Staatsminister das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Ende einer engagierten Debatte und vor der Beschlussfassung über eine wichtige gesetzliche Weiterentwicklung. Aus meiner Sicht hat diese Debatte einmal mehr gezeigt, dass leider insbesondere auf der Seite der SPD und der GRÜNEN eine erschreckende Ignoranz, ja Blindheit gegenüber den wirklichen Sicherheitsgefahren in unserem Land besteht.

(Beifall bei der CSU - Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Schon wieder Wahlkampf!)

- Ja, Frau Kollegin Tausendfreund, die GRÜNEN wännen sich nach wie vor in einem Land, wo sie sich vor allem durch die Polizei bedroht fühlen. Ich kann Ihnen nur sagen, die große Mehrheit der Menschen in unserem Land will gerade durch diese Polizei vor Kriminellen und Terroristen geschützt werden. Das ist die Realität, und zu dieser Mehrheit der Menschen in unserem Land stehen auch wir weiterhin.

(Beifall bei der CSU)

Dass die SPD in Bayern weit von jeder Regierungsverantwortung entfernt ist, zeigt sich gerade bei solchen Debatten. Man muss sich schon fragen, weshalb die SPD im Deutschen Bundestag der entsprechenden Einführung der Online-Durchsuchung im Bundeskriminalamtgesetz zugestimmt hat,

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

während Sie hier auch heute wieder einen Rundumschlag gegen jedes derartige Instrument führen, wie Sie es in den vergangenen Jahren schon des Öfteren getan haben. Besonders glaubwürdig ist das nicht. Ihre Achterbahnfahrten bei der Erklärung, Herr Kollege Arnold, warum die SPD in Berlin dafür ist und warum es in Bayern plötzlich nicht gut sein soll, sind letztendlich unglaubwürdig. Sie werden in der Tat auf Ihrem Weg, die Prozentzahlen der SPD in Bayern weiter nach unten zu drücken, große Fortschritte bringen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Bund hat aus gutem Grund das Bundeskriminalamtgesetz fortentwickelt. Denn die Bedrohungen durch den islamistischen Terrorismus und Extremismus sind eben nicht theoretischer Natur, sondern sie sind ganz konkret.

Es ist in der Debatte angesprochen worden, dass sich die Welt durch die Anschläge vom 11. September 2001 verändert hat. Aber wir müssen auch immer wieder daran erinnern, dass es nicht nur der 11. September 2001 gewesen ist, sondern es ist seitdem dieser Terrorismus längst in Europa angekommen, wie vorhin bereits zu Recht angesprochen wurde.

Die Menschen in Madrid, in London und in anderen Orten mussten das leidvoll mit vielen Toten und Verletzten erleben.

Wenn ich solche Debatten erlebe, habe ich manchmal den Eindruck, dass die Tatsache, dass Gott sei Dank in Deutschland die Anschläge, die versucht und vorbereitet wurden, nicht zum Erfolg geführt haben oder rechtzeitig verhindert werden konnten, bei dem einen oder anderen zu der völlig trügerischen Wahrnehmung führte, dass wir keine derartigen Probleme hätten. Die Gerichtsverfahren haben hier inzwischen konkret stattgefunden und finden statt. Die Kofferbombenattentäter waren doch konkret unterwegs. Es lag an einem kleinen technischen Detail, dass diese Bomben nicht hochgegangen sind. Sonst hätte es im Jahre 2006 in den Zügen nach Koblenz und ins Ruhrgebiet bereits viele Tote und Verletzte gegeben.

Bei den Gerichtsverfahren gegen die sogenannten Sauerlandattentäter, die inzwischen offene Geständnisse ablegen, dokumentiert sich, dass das alles keine Hirngespinnste von Sicherheitsbehörden sind, sondern es waren Attentäter unterwegs, die ganz konkrete Anschläge verüben wollten.

Die Diskussion um die Online-Durchsuchungen findet in Deutschland doch aufgrund des Erfahrungsberichts der Sicherheitsbehörden nach diesen Sauerlandattentatsversuchen statt. Dabei hat man festgestellt, dass dort monatelang an entsprechenden Plänen gearbeitet wurde und aus dem Ausland der Auftrag kam, bestimmte Anschlagziele auszukundschaften. Das eine oder andere hat man durch die von Richtern angeordneten Telefonabhörmaßnahmen erkannt, aber man hat gleichzeitig auch feststellen müssen, dass es bestimmte Dinge gab, die nicht durch Telefonabhöraktionen festgestellt werden konnten.

Es gab bestimmte Dinge, bei denen auch die akustische Wohnraumüberwachung, die zum Einsatz kam, nicht zu den entsprechenden Erkenntnissen geführt hat. Man wusste aber, dass das auf dem PC zu finden sein würde. Und da gäbe es dann - nach der Rechtslage, sagen Sie -, nur die Möglichkeit, in die Wohnung zu gehen und alles zu beschlagnahmen. So ist es letztendlich auch geschehen. Aber in dem Moment wurde alles offenkundig. Man könnte dann keine Hintermänner mehr ermitteln oder nach verborgenen Strukturen forschen, um weiteren möglichen Tätern auf die Spur zu kommen.

(Horst Arnold (SPD): Ich denke, es geht um eine ganz andere Problematik!)

Das ist doch das Problem, lieber Herr Kollege Arnold, und da sind Sie in Ihren Ausführungen hinsichtlich dessen, wer präventiv tätig wird, und wer repressiv tätig wird, wer also zur Gefahrenabwehr tätig wird oder zur Strafverfolgung tätig wird, sehr verwirrend.

(Horst Arnold (SPD): Es geht doch auch um den Ermittlungsdruck!)

Ich habe das jedenfalls nicht ganz nachvollziehen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es ist die Frage, an wem das liegt!)

Nicht verschweigen sollten Sie bei der Debatte, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eindeutig einerseits enge Grenzen gezogen wurden, die Zulässigkeit von Online-Durchsuchungen andererseits aber nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde, sondern dass ausschließlich definiert wurde, unter welchen Voraussetzungen auch das Instrument der Online-Durchsuchung möglich und zulässig ist.

Wir setzen genau diese Urteilspassagen mit unserem Gesetzentwurf um.

Es ist natürlich auch die Aufgabe des Verfassungsschutzes, Gefahren abwehrend tätig zu werden. Denn der Verfassungsschutz ist nicht unterwegs, um jedes Jahr einen schönen Bericht an uns abzuliefern, sondern um zu konkreten Ergebnissen zu kommen, und dort, wo es um die Gefahrenabwehr geht, diese Erkenntnisse gegebenenfalls an die Polizei oder an andere Sicherheitsbehörden weiterzugeben, damit diese Stellen dann ganz konkrete Gefahren unmittelbar verhindern können. Darüber hinaus gilt es gegebenenfalls Erkenntnisse auch weiterzugeben, damit konkrete Strafverfolgungsmaßnahmen stattfinden können.

Das ist überhaupt kein Widerspruch und gilt für die gesamte Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Wenn der Verfassungsschutz zur Spionageabwehr tätig wird, ist das auch nichts anderes. Auch da geht es zunächst darum, Erkenntnisse zu gewinnen, und im Ergebnis geht es dann um die Gefahrenabwehr und es geht auch darum, schlussendlich in Zukunft zu verhindern, dass Spionage erfolgreich gegen unser Land oder gegen Unternehmen in unserem Lande stattfindet.

Da werden Gegensätze von Ihnen konstruiert, Herr Kollege Arnold, die weder juristisch noch faktisch in irgendeiner Weise begründet sind.

Ich begrüße sehr, dass mit diesem Gesetzentwurf die Notwendigkeit und Zulässigkeit der Online-Durchsuchung eben nicht infrage gestellt wird, sondern ausdrücklich bestätigt wird. Damit bekommen wir erstmals ein Gesetz zur Online-Durchsuchung, das die Zustimmung der freien Demokraten in diesem Hohen Hause findet, und das ist insofern sicherlich auch keine schlechte Entwicklung.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Dr. Andreas Fischer (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfes ist, weil dafür die Zuständigkeit beim Bund liegt, aber die Kollegin Merk und ich sind uns völlig einig darin, dass es richtig ist, die Möglichkeiten der Online-Durchsuchung sowohl Gefahren abwehrend, als auch in der Strafverfolgung, also sowohl präventiv als auch repressiv entsprechend vorzusehen. Dazu haben wir uns in der Vergangenheit klar bekannt und wir werden diese Tatsache auch weiterhin beim Namen nennen. Natürlich geht es bei der Strafverfolgung dann auch um andere Themen, die beispielsweise der Justizministerin ganz besonders am Herzen liegen, wie zum Beispiel um schwerste Internetkriminalität wie Kinderpornografie und dergleichen. Wenn wir da keine Möglichkeiten haben, mit Online-Durchsuchungen entsprechend vorzugehen, ist es in bestimmten Verfahren extrem schwierig, die echten Täter und nicht nur die oberflächlichen Nutzer, aber diejenigen, die wirklich dahinterstehen und die Dinge ins Netz gestellt haben, zu ermitteln.

Eines will ich auch noch einmal klarstellen, weil auch da die Ausführungen des Kollegen Arnold eher zur Verwirrung beigetragen als zur Klärung geführt haben. Das war die Frage zur Rechtsmittelinstanz. Wir haben in dem Gesetz jetzt eine klare Regelung geschaffen, auf die wir uns einvernehmlich verständigt haben. Sie ist völlig in Ordnung und problemlos, wie das der Kollege Fischer in einem anderen Zusammenhang bereits angesprochen hat. Es gibt ein Kollegialgericht, das logischerweise beim Landgericht angesiedelt ist. Und selbstverständlich ist gegen die Entscheidung dieses Kollegialgerichts beim Landgericht auch das Rechtsmittel zum Oberlandesgericht möglich. Was Ihre Ausführungen zu diesem Thema vorhin sollten, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, Herr Kollege Arnold.

(Horst Arnold (SPD): Sie haben eine weitere Beschwerdemöglichkeit in dem Gesetz ausgeschlossen! - Christa Steiger (SPD): Der weitere Rechtsweg ist ausgeschlossen!)

- Es gibt ein Rechtsmittel und das reicht dann auch. Es ist nun wirklich nichts Untypisches in unserem Rechtsstaat, dass es nach einer richterlichen Anordnung nur noch ein weiteres Rechtsmittel gibt. Wir dürfen uns nicht vor lauter Rechtsmitteln in unserem Staat verrückt machen lassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Widerspruch bei der SPD - Harald Güller (SPD):

Da klatscht natürlich die FDP! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Das ist eine völlig normale Situation, die in Hunderten von Verfahren so funktioniert. Das ist völlig normal.

Meine Damen und Herren, wir werden mit diesen Instrumenten in Zukunft höchst zurückhaltend und vorsichtig umgehen.

Es ist richtig: Seitdem der Landtag dieses Gesetz beschlossen hat, ist in Bayern noch keine kritische Situation eingetreten. Ich sage: Gott sei Dank! Ich bin nicht scharf darauf, dass eine solche Situation bei uns eintritt. Es war noch keine Situation, wo wir bei einem Richter eine Online-Durchsuchung hätten beantragen müssen. Ich habe diesem Landtag vor Kurzem auch darüber berichtet, dass es im vergangenen Jahr in Bayern auch keine akustische Wohnraumüberwachung gegeben hat. Ich kann aber nicht ausschließen, dass schon morgen eine Situation eintritt, in der wir ein solches Instrument brauchen, und genau dafür müssen wir eine entsprechende Vorsorge treffen; denn das, was in Koblenz stattgefunden hat, und das, was die Sauerland-Attentäter gemacht haben, hat vorher keiner gewusst. Aber wenn die Situation da ist, müssen unsere Sicherheitsbehörden die Instrumentarien haben - wohlgemerkt, mit klarer richterlicher Kontrolle. Da wird niemand in seiner Privatsphäre einfach überwacht. Es geht ganz konkret um den Kampf gegen den Terrorismus, und diesen Kampf müssen wir auch in Zukunft entschlossen führen. Ich bitte Sie dafür auch in Zukunft um Ihre Unterstützung und heute um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/67 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/1800 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 12. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/68 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 16/1801 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind wiederum die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Fraktionen der CSU, der Freien Wähler und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Tagesordnungspunkt 13 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf von Abgeordneten der Fraktionen von FDP und CSU auf der Drucksache 16/1271, der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/1760 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/1813 zugrunde. Vorweg lasse ich über den vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 16/1760 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der Freien Wähler und der FDP. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf 16/1271 empfiehlt der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2009" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich dagegen nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der Freien Wähler und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Dann ist das Gesetz so beschlossen. Der Titel des Gesetzes lautet: "Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes".